

Infobroschüre zu Betreuung und Mittagessen

Liebe Eltern,

der Förderverein der Don Bosco Grundschule Wolsfeld e.V. bietet für die Kinder der Grundschule eine Betreuung vor Unterrichtsbeginn und nach Schulende sowie ein frisch zubereitetes Mittagessen an.

Betreuung der Kinder bedeutet, dass sie während des Essens, bei den Hausaufgaben sowie beim Spielen und weiteren Aktivitäten von mehreren Betreuungskräften begleitet werden. Das warme Mittagessen wird von unseren Köchinnen in der vom Förderverein mitfinanzierten Küche täglich frisch zubereitet.

Voraussetzung für die Teilnahme an der Betreuung sowie am Mittagessen ist lediglich die Mitgliedschaft eines Erziehungsberechtigten im Förderverein der Don Bosco Grundschule Wolsfeld e.V.



A. BETREUUNG

1. Betreuungszeiten

Die Betreuung wird an allen Schultagen zu folgenden Zeiten angeboten:

7:15 Uhr bis 7:50 Uhr	Vormittagsbetreuung
12:15 Uhr bis 17:00 Uhr	Nachmittagsbetreuung

Die Betreuung findet immer, auch am letzten Schultag vor den Ferien, statt.

2. Ablauf der Betreuung

Vormittagsbetreuung

In der Zeit vor Unterrichts- bzw. Aufsichtsbeginn werden die Kinder von einer Betreuerin/einem Betreuer begleitet. Sie können in dieser Zeit gemeinsam spielen, frühstücken oder sich frei beschäftigen.

Nachmittagsbetreuung

Die Nachmittagsbetreuung läuft in der Regel wie folgt ab:

12:20 Uhr	Gemeinsames Mittagessen der 1. und 2. Schuljahre
12:45 - 13:15 Uhr	Spielen der Kinder unter Beaufsichtigung der Betreuungskräfte (je nach Witterung drinnen oder draußen)
13:15 Uhr	Gemeinsames Mittagessen der 3. und 4. Schuljahre
1./ 2. Schuljahr 13:15 Uhr - ca. 14:00 Uhr 3./4. Schuljahr 13:45 Uhr - ca. 15:00 Uhr	Erledigung der Hausaufgaben in verschiedenen Räumen unter Aufsicht der Betreuungskräfte. Wir bemühen uns bestmöglich, die Kinder bei den Hausaufgaben zu unterstützen. Aufgrund der Vielzahl an Kindern liegt die Kontrolle der Hausaufgaben hinsichtlich Vollständigkeit und Inhalt aber in der Verantwortung der Erziehungsberechtigten.
15:00 Uhr - ca. 16:00 Uhr	Möglichkeit zur Teilnahme an unterschiedlichen, oft jahreszeitlich orientierten Aktivitäten aus den Bereichen Sport, Natur, basteln, Gesellschaftsspiele, ... Wer keine Lust auf diese Aktivitäten hat, kann frei spielen und hat Zeit Freundschaften zu schließen, kann sich bei Bedarf aber auch zurückziehen und basteln, lesen und vieles mehr.
16:00 Uhr - 17:00 Uhr	Freie Beschäftigungsmöglichkeiten je nach Witterung drinnen oder draußen Die Betreuung endet spätestens um 17.00 Uhr!

Da die Kinder einen großen Verbrauch an Mal- und Bastelmaterial haben, freuen sich die Betreuungskräfte immer über Materialspenden.

In den Räumlichkeiten der Betreuung findet sich ein reichhaltiges Spieleangebot, das von den unterschiedlichsten Gesellschaftsspielen, über Playmobil und Lego, bis hin zum Kicker reicht.

Um den Kindern ein möglichst vielfältiges Bewegungsangebot zu bieten, wird bei gutem Wetter nicht nur die Spiellandschaft des Schulhofes genutzt, sondern den Kindern stehen auch Fahrräder, Roller, Kettcars,... zur Verfügung.

Denken Sie in den wärmeren Monaten bitte stets daran, den Kindern geeigneten Sonnenschutz (Schirmmütze, Sonnencreme) mitzugeben.

Bei schlechtem Wetter können sich die Kinder in der Turnhalle austoben.

3. Aufsicht

Die Aufsicht beginnt mit der Übernahme des Kindes in den Räumlichkeiten der Betreuung und endet mit der Entlassung in die Obhut eines Erziehungsberechtigten oder einer zur Abholung berechtigten Person. Liegt das Einverständnis der Erziehungsberechtigten vor, dass das Kind eigenständig den Heimweg antreten darf, endet die Aufsicht mit dem Verlassen der Betreuung. Wir bitten um genaue Absprachen, ob das Kind abgeholt wird, mit dem Bus nach Hause fährt oder alleine den Nachhauseweg antreten darf. Im Hausaufgabenheft können Sie dies für jeden Tag problemlos vermerken. Im Zweifelsfall verbleibt das Kind in der Betreuung und muss dann dort abgeholt werden.

Hinweis: Der Nachhauseweg unterliegt der Aufsichtspflicht der Erziehungsberechtigten.

4. Versicherung/Haftung

Während der Betreuung sind die Kinder durch die Gemeindeunfallversicherung (GUV) versichert.

Unfälle sind unverzüglich, spätestens jedoch am Folgetag dem Betreuungsteam oder der Schulleitung mitzuteilen.

Im Rahmen der Betreuung sind die Kinder nicht durch den Förderverein haftpflichtversichert. Wir empfehlen den Eltern, eine Privat- bzw. Familienhaftpflichtversicherung für ihr Kind abzuschließen.

Für den Verlust oder die Beschädigung von Kleidern, Schulsachen, Spiel- und Wertgegenständen oder sonstigen von den Kindern mitgebrachten Gegenständen wird keine Haftung übernommen.

5. Kosten/Gebührenordnung

Betreuungsfltrate

Innerhalb der genannten Zeiten kann die Betreuung beliebig oft in Anspruch genommen werden:

Betreuung	Monatsgebühr bei einem angemeldeten Kind	Monatsgebühr für Geschwister (ab 2 angemeldeten Kindern)
Vormittagsbetreuung	12,00 EUR	jedes Kind - 10,00 EUR
Nachmittagsbetreuung	34,00 EUR	jedes Kind - 30,00 EUR
Vor- und Nachmittagsbetreuung	40,00 EUR	jedes Kind - 34,00 EUR

Einzelne Betreuungsstunden

Kinder mit einem geringen Betreuungsbedarf, die die Vor- und/oder Nachmittagsbetreuung insgesamt nur **5 Stunden pro Monat** nutzen, zahlen 8,00 EUR Monatsgebühr.

Die Gebühren werden für 10 Monate im Jahr erhoben.

6. Gebührenzahlung

Grundlage für die Höhe der Gebühren sind die durch die Betreuung anfallenden Kosten. Die Erziehungsberechtigten verpflichten sich, ein SEPA-Lastschriftmandat zugunsten des Vereinskontos des Fördervereines zu erteilen. Die zugeordnete SEPA-Mandatsreferenz wird anschließend umgehend separat mitgeteilt.

Die Monatsgebühr wird jeweils am 1. des Monats im Voraus für den laufenden Monat unter Angabe der zugeordneten SEPA-Mandatsreferenz mit der Unternummer 1 vom angegebenen Konto abgebucht.

Für den Fall, dass der genannte Termin kein Bankarbeitstag ist, erfolgt der Einzug zum nächstmöglichen Bankarbeitstag. Sollte es zu einer Rücklastschrift kommen, berechnet der Verein dem/den Erziehungsberechtigten die anfallenden Rücklastschriftgebühren.

7. Anmeldung zur Betreuung

Die Anmeldung zur Betreuung kann während des gesamten Schuljahres erfolgen und gilt bis zum Ende der Grundschulzeit oder bis zur schriftlichen Kündigung.

Sie muss spätestens 2 Wochen vor dem 1. Betreuungstag vorliegen. Änderungen der Betreuungszeiten sind nach schriftlicher Mitteilung möglich.

8. Kündigungsfristen

Der Betreuungsvertrag kann jederzeit mit einer Frist von 4 Wochen schriftlich gekündigt werden. Zum Ende des Monats, in dem das Kind die Grundschule Wolsfeld verlässt, endet der Betreuungsvertrag automatisch.

Dies gilt nicht für die Mitgliedschaft im Förderverein. Diese muss in jedem Fall schriftlich gekündigt werden und wird zum Jahresende wirksam.

Der Verein ist zur außerordentlichen Kündigung des Betreuungsvertrages berechtigt, wenn:

- das Kind die Betreuungsrichtlinien nicht einhält und die Erziehungsberechtigten zweimal schriftlich abgemahnt worden sind
- sich die Erziehungsberechtigten mit mehr als einer Beitragszahlung in Verzug befinden

Über eine außerordentliche Kündigung entscheidet der Vorstand des Fördervereins.

9. Gesundheit

Kinder mit ansteckenden Krankheiten dürfen die Betreuung nicht besuchen, solange Ansteckungsgefahr besteht.

Siehe Merkblatt: Belehrung für Eltern und sonstige Sorgeberechtigte gemäß Infektionsschutzgesetz (IfSG).

10. Erreichbarkeit der Betreuung

Auch kurzfristig können Sie die Betreuung erreichen unter betreuung@grundschule-wolsfeld.de und telefonisch unter 0177/8270093 sowie in der Zeit von 12:00 -15:00 Uhr unter der 06568/93137.

B. MITTAGESSEN

1. Angebot

Den Kindern der Grundschule wird täglich eine frisch zubereitete warme Mahlzeit angeboten. Ergänzt werden die Mahlzeiten mit frischer Rohkost in Form von Obst und/oder Gemüse.

Hinweis: Für die Betreuungskinder besteht keine Verpflichtung, am Mittagessen teilzunehmen. Den Kindern können auch Brote, Joghurt, Obst oder ähnliches als Mittagessen mitgegeben werden. Aus hygienischen Gründen dürfen allerdings keine von den Kindern mitgebrachten Speisen in der Schulküche aufgewärmt werden.

2. Kosten/Gebührenordnung für das Mittagessen

Für das Mittagessen wird je Mahlzeit eine Gebühr von 3,50 € erhoben.

Die Erziehungsberechtigten verpflichten sich, ein SEPA-Lastschriftmandat zugunsten des Vereinskontos des Fördervereins zu erteilen. Die zugeordnete SEPA-Mandatsreferenz wird anschließend umgehend separat mitgeteilt.

Die angefallenen Kosten für das Mittagessen des Kindes werden nach Ablauf des jeweiligen Kalendermonats in einer Gesamtsumme, i.d.R. am 10. des Folgemonats unter Angabe der zugeordneten SEPA-Mandatsreferenz ebenfalls mit der Unternummer 1 vom angegebenen Konto abgebucht. Für den Fall, dass der genannte Termin kein Bankarbeitstag ist, erfolgt der Einzug zum nächstmöglichen Bankarbeitstag.

Sollte es zu einer Rücklastschrift kommen, berechnet der Verein dem/den Erziehungsberechtigten die anfallenden Rücklastschriftgebühren.

3. Anmeldung zum Mittagessen

Die verbindliche Anmeldung zum Mittagessen wird über das webbasierte MensaMax-Abrechnungssystem vorgenommen. Sie können Ihr Kind für die ganze Woche oder aber auch nur für einzelne Tage zum Mittagessen anmelden.

Essensbestellungen sowie Abbestellungen des Essens müssen spätestens 2 Schultage vor dem Essenstag bis 9:00 Uhr bei MensaMax vorgenommen werden.

Später eingehende Anmeldungen zum Essen können via MensaMax nicht mehr gebucht werden, die Kinder können jedoch mitessen, solange der Vorrat reicht. Diese nicht rechtzeitig bestellten „Spontanessen“ werden mit 0,70 € Zusatzkosten pro Essen berechnet.

Bitte informieren Sie die Betreuung per SchoolFox oder Mail, wenn Ihr Kind auch ohne Anmeldung bei MensaMax zu den o.a. Konditionen mitessen soll.

Bei nicht fristgemäßer Abmeldung vom Mittagessen muss dieses bezahlt werden. Ausnahme sind krankheitsbedingte Fehltag der Kinder.

4. Hinweis bzgl. Allergien und Unverträglichkeiten von Speisen

Auf im Einzelfall bestehende Allergien oder Unverträglichkeiten (z.B. Laktoseintoleranz) kann leider keine Rücksicht genommen werden. Wir bitten Sie, dies bei der Essensanmeldung zu berücksichtigen. Sollten Sie nicht sicher sein, ob Ihr Kind das angebotene Essen verträgt, sollten Sie ihm an diesem Tag ein Lunchpaket zum Verzehr mitgeben.

C. ALLGEMEINES

Diese Infobroschüre ist Vertragsbestandteil zur Teilnahme an der Betreuung. Sollten Sie das Betreuungsangebot in Anspruch nehmen wollen, füllen Sie bitte das Anmeldeformular aus und geben dieses spätestens 2 Wochen vor dem 1. Betreuungstag in der Schule ab.

Voraussetzung für die Teilnahme an der Betreuung sowie am Mittagessen ist - wie bereits erwähnt - die Mitgliedschaft eines Erziehungsberechtigten im Förderverein der Don Bosco Grundschule Wolsfeld e.V. Der Mitgliedsbeitrag beträgt mindestens 12,00 € pro Jahr. Sollten Sie Fragen oder Ideen zur Arbeit des Fördervereins, der Betreuung oder dem Mittagessen haben, können Sie uns gerne ansprechen.

Förderverein der Don Bosco Grundschule Wolsfeld e.V.

(eingetragen beim Amtsgericht in Wittlich
Registerblatt: VR 31030)

Adresse: Europastraße 65, 54636 Wolsfeld
Tel: 06568/93136
Mail: foerderverein@grundschule-wolsfeld.de

Bankverbindung: Volksbank Eifel eG
IBAN: DE62 5866 0101 0002 5922 30
BIC GENODED 1 BIT

oder

Kreissparkasse Bitburg-Prüm
IBAN: DE06 5865 0030 0008 010340
BIC MALDE51BIT

Förderverein der Don Bosco Grundschule Wolsfeld e.V.

1. Vorsitzender: Michael Mörsdorf
Tel.: 0152 33820288
Mail: michael.moersdorf@gmx.net
1. Stellvertreterin: Vera Fuchs
2. Stellvertreterin: Daniela Mertesdorf
- Rechnungsführerin: Tanja Niederprüm
Mail: foerderverein@grundschule-wolsfeld.de
- Schriftführer: Simone Hintz
- Beisitzer: Birgit Weinandy
Christina Neitzel
Michael Schröder
- Geborene
Mitglieder: Dorothee Hesper, Schulleiterin
Tel.: 06568/93136
Mail: info@gs-wolsfeld.de
- Sonja Müller, Schulelternsprecherin
Mail: sonjamueller611@t-online.de